

Regionalplaner lehnen Variante 5 b ab

Von den Flughafenbetreibern favorisierte Bahn schneidet in puncto Lärmbelastung nicht gut ab

Von Petra Schnirch

Die Regionalplaner befürworten den Bau einer dritten Startbahn, die von der Flughafen München GmbH ausgewählte Variante 5 b stößt wegen der massiven Lärmbelastungen aber auf Kritik. Empfohlen wird außerdem ein absolutes Nachtflugverbot auf der geplanten Piste in der Zeit von 22 bis 6 Uhr. Mit diesen Empfehlungen wird sich am Dienstag, 10. Oktober, der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München auseinander setzen.

Zu der Sitzung, die um 10 Uhr im großen Sitzungssaal des Münchner Rathauses beginnt, sind auch die im Flughafenumland gelegenen Gemeinden und Landkreise eingeladen. Was ihnen

nicht gefallen wird: Der Regionale Planungsverband beurteilt den geplanten Ausbau aus Sicht der gesamten Region und kommt zu dem Schluss, dass der Flughafen aus Kapazitätsgründen erweitert werden müsse. Bei der Bewertung der Startbahn-Varianten werden den Gutachtern jedoch fehlerhafte Entscheidungen vorgeworfen.

Für diese zählt der Punkt „Inanspruchnahme bebauter Grundstücke“ fünf Mal so viel wie Lärmauswirkungen auf Personen oder auf die kommunale Bauleitplanung, kritisieren die Regionalplaner. Demnach schneidet Variante 5 b in den Gutachten am besten ab, da rund 80 Personen umgesiedelt werden müssten – bei Variante 4b wären es 340, bei 5a sogar 640 (5a liegt näher am Ortskern von Ataching, bei 4b ist der Abstand zur

Nordbahn mit 760 Metern deutlich geringer als bei 5a oder 5b).

Problematisch ist Bahn 5b aber, was die Lärmbelastung betrifft: 100 Personen müssten am Tag mit einem Dauerschallpegel von über 70 dB(A) leben (4b und 5a: 0) – dort liegt nach Einschätzung eines weiteren Gutachtens aber die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung. Mit 70 bis 65 dB(A) müssten sich 480 Anwohner arrangieren (4b: 140; 5a: 0). 65 bis 60 dB(A) müssten 2220 Personen ertragen (4b: 1510; 5a: 1780), wie aus den Unterlagen hervorgeht.

Die Regionalplaner analysieren nüchtern, dass Anwohner, die umgesiedelt würden, Entschädigung erhielten und die Möglichkeit hätten, künftig ein lärmfreies Leben zu führen. Anders die Anwohner unter dem Lärmteppich: Sie hät-

ten lediglich Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen, ihre Grundstücke würden rapide an Wert verlieren und sie würden dauerhaft möglicherweise gesundheitsgefährdendem Krach ausgesetzt. Daher folgern die Regionalplaner, dass Variante 5b mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar ist.

Ob sie diese Einschätzung teilen, darüber werden die Mitglieder des Planungsausschusses am Dienstag abstimmen. Auch durch ein absolutes Nachtflugverbot auf der dritten Bahn sollten die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Anwohner minimiert werden, so ein weiterer Beschlussvorschlag. Die vom Nachbarschaftsbeirat geforderten Verkehrsprojekte sollten ebenfalls möglichst bald realisiert werden.